Beilage 1.1:
zur Sitzung des Sozialausschusses am 07.02.2019

Sachverhalt
Zwischenbericht Inklusionskonferenz

Der vorliegende Zwischenbericht bezieht sich auf den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der ÖDP vom 06.12.2018 – dieser ist der Beilage 1.1 zu entnehmen.

Im Folgenden wird der aktuelle Stand der Entwicklung des Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie seiner einzelnen Bausteine dargestellt.

1. Aktueller Stand der Entwicklung des Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Grundlage des Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Unterzeichnung der UN-BRK durch die Bundesregierung am 30. März 2007, die Ratifizierung vom 26. März 2009 sowie der Beschluss des Sozialausschusses des Nürnberger Stadtrats vom Juni 2016.

In diesem Beschluss wurde festgehalten, dass der Nürnberger Aktionsplan – unter Einbezug der anderen betroffenen städtischen Dienststellen, Stadtratsfraktionen sowie zahlreicher Vereine und Organisationen – erarbeitet wird. Der Aktionsplan ist als eine Art Maßnahmenkatalog zu verstehen, um Nürnberg inklusiver zu gestalten.

1.1 Inklusionskonferenz

Als fachliches Gremium zur Begleitung des Aktionsplans wurde die Inklusionskonferenz, zusammengesetzt aus persönlich Betroffenen (über den Behindertenrat Nürnberg), Delegierten von Wohlfahrts- und Behindertenverbänden, vom Thema berührte städtische Dienststellen (etwa J, SchA, SenA, KuF sowie Bauverwaltung) und Vertretungen der im Sozialausschuss vertretenen Stadtratsfraktionen, im Januar 2017 etabliert. Sie besteht aus ca. 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und kommt seitdem zweimal jährlich zusammen.

1.2. Handlungsfelder und Querschnittsthemen

Im Rahmen der Inklusionskonferenz wurden zur Strukturierung des Nürnberger Aktionsplans die Handlungsfelder

- Arbeit und Beschäftigung,
- Gesundheit, Prävention, Reha, Pflege,
- Bildung im Lebensverlauf,
- Kinder, Jugendliche, Familie, Partnerschaft,
- Bauen und Wohnen,
- Mobilität im öffentlichen Raum,
- Kultur, Freizeit, Sport sowie
- Gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie Persönlichkeitsrechte

definiert. Darüber hinaus wurden folgende Querschnittsthemen festgelegt:

- Alter
- Barrierefreiheit
- Gender
- Kommunikation
- Migration
- Sensibilisierung
- Stadtteilbezug/-orientierung

1.3 Das Nürnberger Werterad

Im September 2017 befasste sich die Inklusionskonferenz damit, inklusive Werte für Nürnberg – als Grundlage bei der Erarbeitung des Aktionsplans – zu erarbeiten. Ergebnis ist das „Nürnberger Werterad“:



Die ausführliche Darstellung des Nürnberger Werterads ist dem Anhang zu entnehmen. Das Werterad stellt die sieben Werte Solidarität, Gleichberechtigung, Mitbestimmung, Teilhabe, Selbstbestimmung, Menschenwürde und Offenheit dar. Zum besseren Verständnis ist jeder Wert mit zwei bis drei Leitfragen hinterlegt. Die Werte sind gleichberechtigt miteinander verbunden.

1.4 Entwicklung des Aktionsplans in Arbeitsgruppen

Die inklusiven Werte dienen dem gemeinsamen Verständnis aller Akteure bei der Entwicklung des Nürnberger Aktionsplans. Die Erarbeitung der Inhalte findet seit November 2018 in acht Arbeitsgruppen (AG) statt. Diese AGs wurden analog zu den oben genannten Handlungsfeldern gebildet:

- AG 1: Arbeit und Beschäftigung
- AG 2: Gesundheit, Prävention, Reha, Pflege
- AG 3: Bildung im Lebensverlauf
- AG 4: Kinder, Jugendliche, Familie, Partnerschaft
- AG 5: Bauen und Wohnen
- AG 6: Mobilität im öffentlichen Raum
- AG 7: Kultur, Freizeit, Sport
- AG 8: Gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie Persönlichkeitsrechte

Insgesamt beteiligen sich – verteilt auf die acht AGs – ca. 190 Akteure, bestehend aus Betroffenen, Fachöffentlichkeit und Vertretungsinstitutionen, an der Entwicklung des Aktionsplans. Die Ergebnisse der AGs werden im Rahmen einer Inklusionskonferenz diskutiert und verabschiedet, bevor sie in den Aktionsplan aufgenommen werden.

1.5 Stadtweite Bestands- und Bedarfserhebung

Zusätzlich zum fachlichen Input der beteiligten Akteure in den AGs wird eine Bestands- und Bedarfserhebung innerhalb der gesamten Stadtverwaltung durchgeführt. Jeder Geschäftsbereich wird in Form von narrativen Interviews befragt, welche inklusiven Angebote bereits bekannt sind und welche Bedarfe noch gesehen werden – sowohl im Rahmen der eigenen dienstlichen Tätigkeit, als auch bezogen auf die Stadtgesellschaft.

Die Geschäftsbereiche Oberbürgermeister, 3. Bürgermeister, Referat V – Referat für Jugend, Familie und Soziales und Referat VII – Wirtschaftsreferat konnten bereits abgeschlossen werden. Bis

Ende Februar 2019 werden alle Geschäftsbereiche befragt sein. Mit der Fertigstellung der Aufbereitung der Interviews wird bis Ende März 2019 gerechnet.

Sämtliche generierten Ergebnisse werden – sobald sie aufbereitet wurden – den Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt.

1.6 Studien

Darüber hinaus sollen zum März 2019 zwei Studien extern vergeben werden. Die beiden Studien werden sich mit den Themen

- Menschen mit Behinderung in Nürnberg sowie
- Barrierefreies Wohnen in Nürnberg

auseinandersetzen.

Ziel der Studie „Menschen mit Behinderung in Nürnberg“ ist es, einen differenzierten Überblick über Menschen mit Behinderung in Nürnberg zu gewinnen: Welche Menschen mit welchen Arten und welchem Grad der Behinderung leben in welcher Quantität in Nürnberg? Defizite und Ungereimtheiten, die während der Erhebung zu Tage treten, sollen dabei herausgearbeitet und erläutert werden.

Bei der Studie „Barrierefreies Wohnen“ steht die Abbildung der barrierefreien Wohnraumsituation in Nürnberg im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Ziel ist es, über die Darstellung des Ist-Zustandes an barrierefreiem Wohnraum in Abstimmung mit den Referaten VI und VII sowie deren Dienststellen mögliche Defizite in der Versorgungssituation zu erkennen, transparent zu machen und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Sollte deutlich werden, dass Menschen mit Behinderung Schwierigkeiten verschiedenster Art mit Wohnraum haben, ist ein weiteres Ziel der Studie, den engen kommunalen Handlungsspielraum zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen hinsichtlich des Wohnens herauszuarbeiten.

Die Forschungsergebnisse der beiden Studien werden im Anschluss in den Nürnberger Aktionsplan einfließen.

1.7 „Nürnberg inklusiv“ als Marke

Im Zuge des Entwicklungsprozesses des Aktionsplans wurde die Marke „Nürnberg inklusiv“ etabliert.

Nürnberg inklusiv
Nürnberger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Diese kommt aktuell aber nur innerhalb des Prozesses zum Einsatz. Langfristig wird die Nutzung dieser Marke nach außen angestrebt.

2. Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung des Aktionsplans

Die gebildeten Arbeitsgruppen setzen sich – wie oben beschrieben – aus der interessierten Fachöffentlichkeit und Vertretungsinstitutionen zusammen. Darüber hinaus sind einzelne Nürnberger Bürgerinnen und Bürger vertreten. Die Vielzahl der Bürgerinnen und Bürger sind durch die beteiligten Verbände, Elternvertretungen etc. vertreten, so dass der Prozess als breites Modell aufgestellt ist.

Damit ist nach Auffassung der Verwaltung eine ausreichende Einbindung der Öffentlichkeit gewährleistet. Eine weitergehende Einbindung im Rahmen eines gesonderten Beteiligungsmodells wird derzeit als nicht notwendig angesehen; allerdings kann zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise bei der Implementierung oder bei der Fortschreibung des Aktionsplans, ein Bürgerbeteiligungsmodell in Betracht gezogen werden.

3. Geplanter Zeitrahmen für die Erstellung des Aktionsplans

Die Erarbeitung der Inhalte des Aktionsplans durch die Arbeitsgruppen ist bis Ende April 2019 geplant. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Rahmen der nächsten Inklusionskonferenz im Mai 2019 vorgestellt, diskutiert und verabschiedet. Im Nachgang sollen voraussichtlich Redaktionsgruppen (je AG) gebildet werden, die die generierten Ergebnisse aufbereiten und im Aktionsplan dokumentieren. Die Erarbeitung des Aktionsplans soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein, so dass er im Frühjahr 2020 im Sozialausschuss vorgelegt und veröffentlicht werden kann.

4. Schlussbemerkung

Schließlich bleibt zu betonen, dass es sich beim Nürnberger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention um ein „lebendes Dokument“ handelt. Die erarbeiteten Maßnahmen und Projekte sollen kontinuierlich auf den Prüfstand gestellt und fortgeschrieben werden.

Ziel muss es weiterhin sein, gemeinsam den Weg für ein inklusives Nürnberg zu gestalten.

Nürnberg, Januar 2019

Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration - Sozialamt

Anhang

- Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ÖDP vom 06.12.2018
- Nürnberger Werterad